

Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Nr. 2

Februar 2022

Erscheinungstag: 18.2.2022



Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 21.10.2021 – Berichtigung:

BV 02/2021/H/S Vergabe Auftrag „Werbeleitsystem für Touristinformation“
(BV-Nr. redaktionell geändert; ehem. BV 62)

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt im Rahmen der Gestaltung eines Werbeleitsystems für die Tourist-Information am Parkplatz Karasek-Museum wie folgt zu vergeben:

Teil bauliche Herstellung: mit 4 Papierkörben, 4 Sitzbänken, 4 Blumenkübel / Pflanzgefäßen, Fahrradständer und Karasek-Figur

an Bieter Firma Schwimmteich- & Gartenbau Robert Kray, Seifhennersdorf

zum Bruttopreis von: 17.015 Euro

Teil Orientierungstafel nach fester Vorgabe mit Holzgestell an Bieter Firmen LAUSITZWERBUNG, Zittau und Tischlerei Jentsch

zum Bruttopreis von: 2.200 Euro

Der Stadtrat beschließt in Erwartung des genehmigten Haushaltes den vorzeitigen Maßnahmebeginn aufgrund des sonst drohenden Verfalls der Fördermittel.

Dafür: 5+1 Dagegen: 2 Enthaltungen: 1
Die BV 02/2021/H/S wird mehrheitlich angenommen.

Beschlüsse der Sitzung des Sonderstadtrates am 10.02.2022

BV 11/2022/S Satzungsbeschluss für den **Bebauungsplan „1. Ergänzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Viebigstraße Seifhennersdorf“**

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf den Bebauungsplan „1. Ergänzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Viebigstraße Seifhennersdorf“ mit integrierter Grünordnung

bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 12.01.2017 mit redaktionellen Änderungen vom 15.06.2017

Umweltbericht und Umweltbericht Ergänzung vom 07.02.2019 als Satzung.

Dafür: 10+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 11/2022/S wird einstimmig angenommen.

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses am 10.02.2022

BV 16/2022/H Erstattung von Auslagen

Der Hauptausschuss der Stadt Seifhennersdorf stimmt der Erstattung von Auslagen in Höhe von 3876,62 Euro, entsprechend – Anlage 1 – zu.

Dafür: 5 Dagegen: Enthaltung: 1 Befangen: +1
Die BV 16/2022/H wird mehrheitlich angenommen.

BV 9/2022/H Spendenannahme

Der Hauptausschuss beschließt die Spende gemäß der beigefügten Spendenliste nach § 73 Abs. 5 SächsGemO anzunehmen.

Dafür: 6+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 9/2022/H wird einstimmig angenommen.

Information des Sachgebietes Bau der Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Im Jahr 2021 konnte die Stadt Seifhennersdorf über das Förderprogramm – VwVInvestKraft („Brücken in die Zukunft“) – die Maßnahme „Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung durch den Wechsel der Leuchtmittel auf energiesparende LED-Leuchtmittel in der gesamten Ortslage Seifhennersdorf“ erfolgreich umsetzen und abschließen. Insgesamt war es dabei möglich 640 kommunale Leuchtstellen umzurüsten.

Hinweis:

Diese Maßnahme wird gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächs. Landtags beschlossenen Haushaltes.



Wir fördern **kommunale Investitionen**



Brücken in die Zukunft
koordiniert durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Wahlhelfer gesucht

Am Sonntag, dem **12. Juni 2022** findet die Wahl des Landrates des Landkreises Görlitz statt. Der Tag für einen etwaigen 2. Wahlgang ist Sonntag, der **3. Juli 2022**.

Dafür werden ehrenamtliche Wahlhelfer für die Wahlvorstände gesucht.

Für jeden der 2 Wahlbezirke und für die Briefwahl in der Stadt Seifhennersdorf wird ein **Wahlvorstand** gebildet, der den reibungslosen Verlauf der Stimmabgabe und die Stimmentzählung im jeweiligen Wahllokal am Wahlsonntag sicherstellt. Die Wahllokale sind an den Wahltagen von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Es erfolgt im Vorfeld eine Einweisung in ihre Aufgaben und die Einteilung in Einsatzzeiten, so dass sich ein Einsatz im Allgemeinen nicht über den ganzen Tag erstrecken wird.

Jeweils eine Hälfte Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich am Wahltag um **07:30 Uhr** bzw. **12:30 Uhr** im Wahllokal. Gegen **17:30 Uhr** trifft sich der gesamte Wahlvorstand zur Vorbereitung und Durchführung der Ergebnisermittlung wieder im Wahllokal. Nach der Ergebnisermittlung ist der Einsatz beendet. Für die ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand erhalten die Wahlhelfer eine Entschädigung.

Wenn Sie uns durch eine Mitarbeit in einem Wahlvorstand unterstützen möchten, senden Sie bitte Ihre Bereitschaftserklärung für die **Wahlvorstände** per Post/Mail/Fax bis zum **30.04.2022** zu.

Stadt Seifhennersdorf
Rathausplatz 01
02782 Seifhennersdorf

Fax 03586 451545 oder per E-Mail: info@seifhennersdorf.de.

Ihre Bereitschaftserklärung können Sie auch im Rathaus abgeben.

Die Berufungsschreiben für die Wahlvorstände werden ca. 4 Wochen vor der Wahl versandt. Die Personen, welche kein Berufungsschreiben in dieser Zeit erhalten, müssen damit rechnen, dass die Festlegung ihres Einsatzes noch bis zum Freitag vor der Wahl **operativ** erfolgen kann.

Sollten sich Änderungen zu den in der Bereitschaftserklärung

angegebenen Daten ergeben, informieren Sie bitte umgehend die Wahlbehörde!

Bitte unterstützen Sie uns durch Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit als Mitglied in einem Wahlvorstand!

Wären Sie auch bereit, die Leitung eines Wahlvorstandes (Vorsteher oder Stellvertreter) zu übernehmen? Dann wenden Sie sich bitte an die Wahlbehörde.

Fragen zu Ihrem Einsatz richten Sie bitte an Herrn Müller, Tel. 03586 451532.

Medieninformation

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Amtliche Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2022

Jährlich wird im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts, usw. befragt werden. Um die Situation auf dem europäischen Arbeitsmarkt sowie die Lebensbedingungen der Menschen in Europa beurteilen zu können, sind international vergleichbare Daten zu den genannten Themen unverzichtbar. Das Mikrozensus-Frageprogramm in 2022 enthält neben Fragen der europaweit durchgeführten EU-Arbeitskräftestichprobe auch Informationen zur Internetnutzung sowie Fragen zur Wohnsituation der Haushalte.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragten können sich entweder telefonisch von geschulten Erhebungsbeauftragten befragen lassen oder den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier ausfüllen.

Die eingesetzten Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

Auf Grund der Coronasituation wird gegenwärtig ausschließlich telefonisch und nicht face to face direkt im Haushalt befragt.

**Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 - 33-2100
mikrozensus2020@statistik.sachsen.de**

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seifhennersdorf

Erscheinungsdatum: 18.2.2022

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt

Homepage der Stadt Seifhennersdorf: www.seifhennersdorf.de